

Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald

Niederschrift Nr. 2/2016

über die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung

am 21.07.2016 (Beginn: 18:30 Uhr; Ende: 20:25 Uhr)

in Schönau im Schwarzwald, Ratssaal des Rathauses Schönau im Schwarzwald

Vorsitzender: Bürgermeister und Verbandsvorsitzender Peter Schelshorn

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder 18

Normalzahl der Mitglieder 20

Namen der **anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

Bürgermeisterin Sigrid Böhler - Gemeinde Aitern

Bürgermeister Bruno Kiefer, Gemeinderat Arnold Frank - Gemeinde Böllen

Gemeinderat Georg Zimmermann - Gemeinde Fröhnd

Stadträtinnen Mechthild Münzer und Marika Prekur, Stadträte Michael Schröder und Sebastian Sladek - Stadt Schönau im Schwarzwald

Bürgermeister Michael Quast, Gemeinderat Ewald Ruch - Gemeinde Schönenberg

Bürgermeister Klaus Rümmele, Gemeinderat Jörg Lais - Gemeinde Tunau

Bürgermeister Harald Lais, Gemeinderat Norbert Stiegeler - Gemeinde Utzenfeld

Bürgermeister Christian Rüscher, Gemeinderätin Eva Mosbach - Gemeinde Wembach

Bürgermeisterin Annette Franz, Gemeinderat Felix Schwörer - Gemeinde Wieden

Es fehlt entschuldigt:

Bürgermeisterin Tanja Steinebrunner - Gemeinde Fröhnd (persönlich verhindert)

Gemeinderat Eddi Mutter - Gemeinde Aitern (persönlich verhindert)

Sonstige Verhandlungsteilnehmer/-innen:

Hauptamtsleiter Dietmar Krumm (Schriftführer)

Rechnungsamtsleiterin Gisela Schäuble, Bauamtsleiter Klaus Steinebrunner

Schulsozialarbeiterin Katrin Bauer (zu TOP 3)

Oliver Schreiber, Hilfe für Beruf und Leben, Bad Säckingen (zu TOP 4)

Dr. Karl-Heinz Huber, Geschäftsführer Sozialstation Oberes Wiesental (zu TOP 5)

Zuhörer/-innen:

8, darunter eine Pressevertreterin

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 30.06.2016 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 15.07.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 11 Mitglieder anwesend sind.

Tagesordnung

öffentlich

- TOP 1: Fragestunde für den Bürger
- TOP 2: Anerkennung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 10.03.2016
- TOP 3: Bericht über die Schulsozialarbeit
(Referentin: Schulsozialarbeiterin Katrin Bauer)
- TOP 4: Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental,
Zahlung eines Kostenanteils zum Projekt AdP
(Ausbildung durch Praktikum/Kümmerer)
- TOP 5: Vorstellung der Sozialstation gGmbH (Referent: Dr. Karl-Heinz Huber)
 - a) Selbstverständnis der Sozialstation
 - b) Aufgaben aus dem Pflegestärkungsgesetz (PSG) III
 - c) Projekt "Kommune Inklusiv" der Aktion Mensch
- TOP 6: Leistungen des Werkhofs der Stadt Schönau im Schwarzwald für den Gemein-
deverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald im hoheitlichen Bereich,
Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
- TOP 7: Kläranlage Wembach, Schlammmentwässerung -
Bekanntgabe einer Eilentscheidung
- TOP 8: Langlaufgilde Hochtann-Belchen e. V.,
Antrag auf Bezuschussung des laufenden Loipenbetriebs
- TOP 9: Annahme von Spenden
- TOP 10: Buchenbrandkindergarten, Anpassung der Elternbeiträge zum
Kindergartenjahr 2016/2017
- TOP 11: Fragen und Anregungen der Verbandsmitglieder
- TOP 11.1: Projekt Kita+
- TOP 12: Mitteilungen der Verwaltung
- TOP 12.1: Sanierung Buchenbrandhalle / Neubau Sporthalle
- TOP 12.2: Entwicklungskonzept des Gemeindeverwaltungsverbandes
- TOP 12.3: Gemeinde Wembach, Bebauungsplanänderung "Haselberg"

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden.

TOP 1:

Fragestunde für den Bürger

Hiervon wird kein Gebrauch gemacht.

TOP 2:**Anerkennung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 10.03.2016****Vortrag/Diskussionsverlauf:**

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 10.03.2016 liegt den Mitgliedern der Verbandsversammlung in Fotokopie vor.

Auf Anfrage stellt Hauptamtsleiter Krumm fest, dass die Niederschrift anerkannt wird.

TOP 3:**Bericht über die Schulsozialarbeit (Referentin: Schulsozialarbeiterin Katrin Bauer)****Vortrag/Diskussionsverlauf:**

Zu diesem Tagesordnungspunkt heißt der Vorsitzende die Schulsozialarbeiterin Katrin Bauer besonders willkommen, die seit Juni 2015 als Schulsozialarbeiterin an der Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental und am Gymnasium Schönau tätig ist.

Im Folgenden gibt die Schulsozialarbeiterin einen umfassenden Bericht über ihre bisherige Tätigkeit. Dabei geht Sie insbesondere auf folgende Punkte ein (Details siehe Hand-out, das der Niederschrift als Anlage beigefügt ist):

- Arbeitsschwerpunkte,
- Grundlage der Jugendberatung,
- Ablauf eines exemplarischen Einzelfalls,
- Hilfsangebote,
- Statistik zum Erhebungszeitraum (14.09.2015 - 13.07.2016),
- Bisherige Angebote für Gruppen und Klassen,
- Vernetzung mit anderen Ämtern, Diensten und Organisationen

Über den Bericht der Schulsozialarbeiterin schließt sich eine kurze Aussprache an.

Der Vorsitzende spricht Katrin Bauer ein herzliches Dankeschön für ihren ausführlichen Vortrag und für ihre bislang sehr gute Arbeit. Sein Dank gehe auch an den Träger der Schulsozialarbeit, dem Caritasverband, für die gut angelaufene und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

TOP 4:**Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental,
Zahlung eines Kostenanteils zum Projekt AdP (Ausbildung durch Praktikum/
Kümmerer)****Sachverhalt:**

Das Projekt AdP (Ausbildung durch Praktikum) läuft seit 2011 an fast allen Werkreal- und Gemeinschaftsschulen im Landkreis Lörrach und wurde bisher durch Mittel des Europäischen Sozialfonds und der Agentur für Arbeit zu 100 % finanziert. Da es sich um ein regionales Förderangebot handelt, hat die Agentur für Arbeit aufgrund der neuen Zielsetzung - nur bundesweite Angebote zu fördern - ihre finanzielle Beteiligung eingestellt.

Herr Schreiber würde das Projekt AdP, das er in der Verbandsversammlung vorstellen wird, gerne an der Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental im Kalenderjahr 2017 anbieten. Über

dieses Projekt konnten 35 Lehrstellen im Jahr 2013 und 41 im Jahr 2014 an SchülerInnen aus dem Oberen Wiesental vermittelt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanziert werden müssen 50.000 €, wovon über den Europäischen Sozialfonds 50 % abgedeckt sind. Von den restlichen 25.000 € wären die Firmen Faller Konfitüren, EWS und Hella bereit, insgesamt 11.000 € zu übernehmen. Somit verbliebe für den GVV Schönau und die Stadt Todtnau jeweils ein Betrag von 7.000 €.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, das Projekt AdP im Jahr 2017 an der Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental dann anzubieten, wenn die Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds bewilligt werden und die o.g. Summe an Sponsorengeldern eingeht. Im Haushalt 2017 ist ein Betrag von 7.000 € einzuplanen.

Vortrag/Diskussionsverlauf:

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt als Referenten Oliver Schreiber von der Hilfe für Beruf und Leben (HBL), Bad Säckingen.

Vorab weist der Vorsitzende darauf hin, dass es mit dem Jugendreferenten und der Schulsozialarbeiterin bereits zwei Stellen gebe, die sich in ähnlicher Weise damit beschäftigen, Ausbildungsstellen an Schülerinnen und Schüler zu vermitteln. Aus diesem Grund und um Doppel- bzw. Dreifachstrukturen zu vermeiden, habe die Stadt Todtnau die Entscheidung zur Mitfinanzierung des Projekts AdP vorerst vertagt. Über die Fortschreibung der Jugendhilfepflicht sollen zunächst fachliche Abstimmungen und Bedarfsermittlungen vorgenommen werden, damit die Angebote und Leistungen der Jugendhilfe möglichst deckungsgleich mit den Bedürfnissen, Wünschen und Interessen von Kindern, Jugendlichen und Familien gestaltet werden können.

Seitens der Verwaltung werde daher ebenfalls vorgeschlagen, die Entscheidung über das Projekt AdP zu vertagen.

Nachfolgend stellt Oliver Schreiber das Projekt AdP mit fachkundigen Erläuterungen ausführlich vor.

In der anschließenden Aussprache spricht sich Bürgermeister Quast für die Zustimmung zum Projekt und Übernahme des Finanzierungsanteils von 7.000 EUR durch den Gemeindeverwaltungsverband aus. Mit der Umsetzung des Konzepts tue man Gutes, um die weitere Ausbreitung sozialer Probleme zu vermeiden.

Da die Antragsfrist für das Projekt bereits am 30.09.2016 endet und um ein Zeichen in Richtung der Nachbarstadt Todtnau zu setzen, plädiert Stadtrat Sladek dafür, dass die Verbandsversammlung das Projekt - wie ursprünglich vorgeschlagen - in der heutigen Sitzung befürwortet.

In kurzen Statements bewerten Rektorin Evelyn Heeg und Konrektor Reiner Trojan, die als Zuhörer anwesend sind, das Projekt ebenfalls positiv.

Nach weiterer Erörterung stellt der Vorsitzende auf Anfrage fest, dass seitens der Gemeinden Böllen, Utzenfeld und Wieden sowie seitens der Stadt Schönau im Schwarzwald keine konkreten Gemeinderatsbeschlüsse zur Bewilligung des Projekts und zur Übernahme des Kostenanteils von 7.000 EUR durch den Gemeindeverwaltungsverbandes vorliegen. Wegen der Einhaltung der Antragsfrist lässt er trotzdem über den ursprünglichen Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt, das Projekt AdP im Jahr 2017 an der Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental dann anzubieten, wenn die Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds bewilligt werden und die o.g. Summe an Sponsorengeldern eingeht. Weitere Voraussetzung ist die Beteiligung der Stadt Todtnau am Projekt.

Im Haushalt 2017 ist ein Betrag von 7.000 € einzuplanen.

Einstimmiger Beschluss.

Anmerkung:

Der Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der nachträglichen Zustimmung durch die Gemeinderatsgremien der Gemeinden Böllen, Utzenfeld und Wieden sowie der Stadt Schönau im Schwarzwald.

TOP 5:**Vorstellung der Sozialstation gGmbH (Referent: Dr. Karl-Heinz Huber)****a) Selbstverständnis der Sozialstation****b) Aufgaben aus dem Pflegestärkungsgesetz (PSG) III****c) Projekt "Kommune Inklusiv" der Aktion Mensch****Vortrag/Diskussionsverlauf:**

Als Referenten zu diesem Tagesordnungspunkt heißt der Vorsitzenden Dr. Karl-Heinz Huber (Geschäftsführer der Sozialstation Oberes Wiesental gGmbH) herzlich willkommen. Außerdem freut sich der Vorsitzende, mit Annette Schnee die Pflegedienstleiterin der Sozialstation begrüßen zu dürfen.

In einem ausführlichen und interessanten Vortrag stellt sodann Dr. Huber die drei Themenkomplexe vor. Dabei stellt er die Notwendigkeit des „Hilfemix“ in den Vordergrund, wonach eine qualitativ gute (und bezahlbare) Versorgung alter Menschen zukünftig nur im Zusammenwirken von professioneller Pflege, dem Einsatz von Angehörigen und bürgerschaftlichen Engagement möglich sei. Diesen „Hilfemix“ zu ermöglichen und gestalten, sehe er als Hauptaufgabe der Sozialstation. Im Übrigen spricht er folgende weitere Punkte an:

- Leistungen der Sozialstation (Hilfe Zuhause, teilstationäre Entlastung, betreutes Wohnen, Dorfhilfe),
- Kooperation mit anderen Dienstleistern,
- Unterstützung und Begleitung von Initiativen zur Selbsthilfe durch die Sozialstation,
- bedarfsorientierte Weiterentwicklung des Angebots der Sozialstation,
- sozialraumorientiertes Arbeiten der Sozialstation, mit dem das soziale Leben im Oberen Wiesental positiv geprägt und weiterentwickelt werden soll.

Über das Referat von Dr. Huber schließt sich eine kurze Aussprache an.

Die Interessensbekundung zur Mitwirkung am Vorhaben „Inklusion für Menschen in der dritten und vierten Lebensphase“, die der Vorsitzenden vorab für den Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald schriftlich abgegeben hat, wird von der Verbandsversammlung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abschließend regt Dr. Huber an, dass die politischen Gemeinden des Oberen Wiesentals und die Evangelische Kirchengemeinde durch die Bildung eines Beirats, der jährlich ein- oder zweimal tagen sollte, eine Anbindung an die Sozialstation erfahren. Für eine erste Beiratssitzung schlägt er einen Termin im Oktober vor.

Weiter würde er gerne am Entwicklungskonzept für den Gemeindeverwaltungsverband mitarbeiten und dort insbesondere im Bereich „Soziales“ aktiv mitwirken.

Der Vorsitzende dankt Dr. Huber für seinen informativen und fachlich fundierten Beitrag. Für die Verbandsgemeinde erklärt der Vorsitzende, dass sich diese gerne an den Beiratssitzungen beteiligen werden. Bezüglich der gewünschten Mitwirkung von Dr. Huber beim Entwicklungskonzept erklärt er, dass er diesem eine Einladung zur Auftaktveranstaltung am 22. September im Bürgersaal in Schönau im Schwarzwald zukommen lassen werde.

TOP 6:

Leistungen des Werkhofs der Stadt Schönau im Schwarzwald für den Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald im hoheitlichen Bereich, Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

Sachverhalt:

Der Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald nimmt seit dem Jahr 2002 (damaliger Übergang der Friedhofsarbeiten auf den städtischen Werkhof) Leistungen des Werkhofs der Stadt Schönau im Schwarzwald in Anspruch.

Die Verwaltung empfiehlt, diese Praxis durch den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung rechtlich abzusichern.

Der Entwurf einer entsprechenden Vereinbarung ist beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung stimmt dem Abschluss der im Entwurf vorgelegten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Schönau im Schwarzwald und dem Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald zu.

Vortrag/Diskussionsverlauf:

Der Vorsitzende trägt den Sachverhalt der Sitzungsvorlage mit ergänzenden Erläuterungen vor.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung stimmt dem Abschluss der im Entwurf vorgelegten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Schönau im Schwarzwald und dem Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald zu.

Einstimmiger Beschluss.

TOP 7:

Kläranlage Wembach, Schlammwässerung - Bekanntgabe einer Eilentscheidung

Sachverhalt:

Am 08.10.2015 hat die Verbandsversammlung den erforderlichen Austausch der schadhafte Zentrifuge zur Schlammwässerung an die Firma ASW Anlagenbau, Schlamm- und Wassertechnik GmbH, aus Karlsbad-Ittersbach mit einer Angebotssumme von brutto 217.959,56 € vergeben.

Die Angebote der anderen Bieter beliefen sich auf 265.646,23 €, 300.962,91 €, 308.738,21 € und 465.243,43 €.

Da die Ausschreibung auf das Leitprodukt der Fa. Hiller zugeschnitten war, mussten im Rahmen der Werk- und Montageplanung Anpassungen an die geänderte Maschinenteknik

und an der EMSR-Technik vorgenommen werden. Zudem gab es Änderungen, die zwischen Bauherr, Ingenieurbüro und Auftragnehmer eingehend besprochen wurden. Die Nachtragsforderung der Fa. ASW wurde von der DAR geprüft, der Prüfbericht ist angefügt.

Aufgrund des zeitlichen Ablaufs hat der Verbandsvorsitzende diesen Nachtragsauftrag in Höhe von 29.294,60 € brutto im Rahmen einer Eilentscheidung vergeben.

Durch den Nachtrag erhöht sich die Auftragssumme von 217.959,56 € auf 247.254,16 €. Die Kosten des bepreisten Leistungsverzeichnisses lagen bei 267.367,57 €.

Bei der Beauftragung der Fa. ASW im Oktober letzten Jahres ging man davon aus, dass die Rechnungen aus den Rücklagen bezahlt werden können.

Aufgrund der Einführung des NKHR hätten sämtliche Zahlungen noch im Jahr 2015 erfolgen müssen. Leider hat die Fa. ASW im Jahr 2015 nur eine erste Abschlagsforderung über 65.387,87 € eingereicht. Die zweite Abschlagsforderung über 130.775,74 € kam erst im Januar 2016 (*Anmerkung: Die Zahlungen sind über Vorauszahlungsbürgschaften abgesichert*).

Zum Jahresende wurden die Rücklagen aufgelöst und anteilig an die Gemeinden ausbezahlt. Aus diesem Grund sind keine Mittel im Haushalt 2016 eingestellt.

Vortrag/Diskussionsverlauf:

Auf Anfrage stellt der Vorsitzende fest, dass die Eilentscheidung von der Versammlung zustimmend zur Kenntnis genommen wird.

TOP 8:

Langlaufgilde Hohtann-Belchen e. V., Antrag auf Bezuschussung des laufenden Loipenbetriebs

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 30.06.2016 beantragt die Langlaufgilde Hohtann-Belchen e. V. für den laufenden Loipenbetrieb die finanzielle Unterstützung durch den Gemeindeverwaltungsverband. Gedacht wird hier an einen jährlichen Zuschuss von 3.000 EUR.

Weitere Einzelheiten zum Antrag können dem Antragsschreiben entnommen werden, das in der Anlage beigefügt ist.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Antrag der Langlaufgilde zu befürworten.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Zuschussbetrag wird über die allgemeine Verbandsumlage finanziert.

Beschlussvorschlag:

Die Versammlung beschließt, der Langlaufgilde Hohtann-Belchen e. V. für den laufenden Loipenbetrieb jährlich einen Zuschuss von 3.000 EUR zu gewähren.

Vortrag/Diskussionsverlauf:

Der Vorsitzende gibt zur Sitzungsvorlage weitere Erläuterungen. Besonders weist er darauf hin, dass eine Kooperation mit dem Nordic Center Notschrei geplant sei und dazu bereits erste Gespräche stattgefunden hätten.

Bürgermeister Rümmele erklärt, dass die Gemeinde Tunau zum Antrag der Langlaufgilde keinen Beschluss gefasst habe, da für die Wintersaison 2016/2017 keine konkrete Kalkulation vorliege. Außerdem sei in seinem Gemeinderat die Frage aufgeworfen worden, ob

zukünftig jeder Verein im Verbandsgebiet beim Verband laufende Betriebszuschüsse beantragen können.

Der Vorsitzende bemängelt dieses Vorgehen und bittet darum, zukünftig über die Beschlussanträge zur den Tagesordnungspunkten der Verbandsversammlung abstimmen zu lassen. Weiter legt er dar, dass es sich beim Langlaufzentrum Hohtann um eines der Markenprodukte des vorliegenden Verbands-Tourismuskonzepts handle. Seitens der Verwaltung werde daher vorgeschlagen, den nordischen Wintersport an diesem schneesicheren und entwicklungsfähigen Standort gemeinsam zu fördern und auszubauen.

Gemeinderat Zimmermann führt an, dass die Gemeinde Fröhnd die Sache ähnlich wie die Gemeinde Tunau sehe. Zudem werde die Ansicht vertreten, dass die Bezuschussung der Vereine durch die jeweilige Verbandsgemeinde des Vereinssitzes erfolgen sollte. Aus diesen Gründen habe der Gemeinderat Fröhnd den vorliegenden Antrag der Langlaufgilde abgelehnt.

Stadträtin Münzer hält die Ablehnung des Antrages für nicht nachvollziehbar. Für sie wäre es unsinnig, dass der Verband einerseits das Nordic Center Notschrei finanziell unterstütze, im vorliegenden Fall aber das Loipenzentrum auf Verbandsgemarkung nicht fördern würde.

Beschluss:

Bei einer Gegenstimme (Gemeinde Fröhnd) und einer Enthaltung (Gemeinde Tunau) beschließt die Verbandsversammlung mehrheitlich, der Langlaufgilde Hohtann-Belchen e. V. für den laufenden Loipenbetrieb jährlich einen Zuschuss von 3.000 EUR zu gewähren.

TOP 9:

Annahme von Spenden

Sachverhalt:

Für die Buchenbrand-Grundschule sind Geldspenden über 100 € im Gesamtwert von 2.200,00 € (Anlage 1) geflossen.

Beschlussvorschlag:

Die Spenden für die Buchenbrandgrundschule im Gesamtwert von 2.200,00 € werden angenommen.

Vortrag/Diskussionsverlauf:

Der Vorsitzende dankt den Spendern und lässt sodann über die Annahme der Geldspenden abstimmen.

Beschluss:

Die Spenden für die Buchenbrandgrundschule im Gesamtwert von 2.200,00 € werden angenommen.

Einstimmiger Beschluss.

TOP 10:

Buchenbrandkindergarten,

Anpassung der Elternbeiträge zum Kindergartenjahr 2016/2017

Sachverhalt:

In der Verbandsversammlung vom 16.07.2015 wurden die Elternbeiträge für die Jahr 2015/2016 und 2016/2017 festgelegt.

Durch den Tarifabschluss Ende des Jahres 2015 sind die Personalkosten erheblich gestiegen. Das Ziel einer Kostendeckung durch Elternbeiträge von 20 % zu erreichen, bedeutet somit die Notwendigkeit einer Erhöhung über die der gemeinsamen Empfehlung zugrunde liegenden Steigerung i.H.v. 3 % pro Kindergartenjahr hinaus.

Angesichts der fortgeschrittenen Zeit und der Tatsache, dass viele Träger die Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2016/2017 bereits festgesetzt haben, haben sich die Vertreter des Gemeindetags, Städtetags (KLV) und der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg (4KK) laut Schreiben vom 03.05.2016 auf folgende Regelung verständigt:

- Es gibt für das Kindergartenjahr 2016/2017 keine Empfehlung für neue Beitragssätze.
- Die zu Beginn des Jahres 2016 eingetretenen Steigerungen beim Personalaufwand werden bei der Festsetzung der Beitragssätze für das Kindergartenjahr 2017/2018 mit einer Erhöhung im Umfang von 6 bis 8 % umgesetzt werden.
- Es liegt im freien Ermessen von bürgerlichen Gemeinden und freien Trägern, für das Kindergartenjahr 2016/2017 vor dem Hintergrund der vorstehend genannten Beitragserhöhung 2017/2018 einen "Zwischenschritt" einzulegen, indem die veröffentlichten Beiträge für das Kindergartenjahr 2016/2017 nochmals erhöht werden.
- Die Erhöhung wäre zwischen Kommune und freien Trägern vor Ort gemeinsam umzusetzen.

In Anbetracht der vorgesehenen Erhöhung 2017/2018 schlägt die Verwaltung vor, diesen Zwischenschritt einzulegen und die bereits festgesetzten Beträge 2016/2017 jeweils um 3 % zu erhöhen und zum 01.09.2016 die Beiträge wie in der beigefügten Übersicht aufgelistet festzusetzen.

Beim Buchenbrandkindergarten werden folgende drei Möglichkeiten angeboten:

1. Kindergarten mit verlängerter Öffnungszeit: (7.15 – 14.15)
2. Kinderkrippe (1 bis 3 Jahre: 6,5 Stunden 7.30 – 14.00)
3. Ganztagesbetreuung (3 Tage von 7.15 – 16.15).

Bei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (durchgehend sechs Stunden) kann für die festgelegten Beträge ein Zuschlag von bis zu 25% auf die Regelkindergartensätze gerechtfertigt sein. Der Zuschlag für die Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit bleibt bei **20 %**. Die Ganztagesbetreuung erfordert eine Mindestzahl von 3 Kindern zu Beginn des Kindergartenjahres.

Defizit der letzten Jahre:

Jahr	Defizit	Kinder	Defizit / Kind
2011	352.809 €	101	3.493 €
2012	402.281 €	129	3.118 €
2013	418.544 €	130	3.220 €
2014	442.389 €	136	3.253 €
2015	444.612 €	131	3.394 €

Der Kostendeckungsgrad lag 2015 bei 11,92 %

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung setzt die Elternbeiträge zum 01.09.2016 wie vorgeschlagen fest.

Vortrag/Diskussionsverlauf:

Der Vorsitzende trägt den Sachverhalt der Sitzungsvorlage auszugsweise mit entsprechenden Erläuterungen vor.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung setzt die Elternbeiträge zum 01.09.2016 wie vorgeschlagen fest. Einstimmiger Beschluss.

TOP 11:**Fragen und Anregungen der Verbandsmitglieder****TOP 11.1:****Projekt Kita+****Vortrag/Diskussionsverlauf:**

Stadträtin Prekur bezieht sich auf einen Pressebericht über das Projekt Kita+. Sie fragt an, ob nun doch bereits erste Erfahrungen und Ergebnisse zum Vorhaben vorliegen, das in diesem Jahr im Buchenbrandkindergarten und am Katholischen Kindergarten eingeführt wurde.

Der Vorsitzende erwidert, dass der Katholischen Kindergarten in Eigenregie den Bericht verfasst und an die Presse weitergeleitet habe. Die Lenkungsgruppe selbst werde - wie bereits berichtet - sich erstmals Ende Juli treffen und dabei die Träger über die Projektentwicklung informieren.

Über das Treffen werde er dann in einer nächsten Verbandsversammlung berichten.

TOP 12:**Mitteilungen der Verwaltung****TOP 12.1:****Sanierung Buchenbrandhalle / Neubau Sporthalle****Vortrag/Diskussionsverlauf:**

Der Vorsitzende informiert, dass der Verteilerausschuss des Ausgleichstocks die für die Maßnahme „Sanierung Buchenbrandhalle und Neubau Sporthalle“ beantragte Investitionshilfe wiederholt abgelehnt habe.

Unterdessen liege der Verwaltung der Vorschlag zum Neubau einer Dreifeld-Halle am jetzigen Standort der Buchenbrandhalle vor. Diesen möchte er gerne in den Bauausschuss einbringen mit dem Ziel, die mögliche Umsetzung des Alternativvorschlags vom Planungsbüro Moser prüfen zu lassen.

Die Verbandsversammlung ist hiermit einhellig einverstanden.

TOP 12.2:**Entwicklungskonzept des Gemeindeverwaltungsverbandes****Vortrag/Diskussionsverlauf:**

Der Vorsitzende weist auf die Auftaktveranstaltung zur Erarbeitung dieses Konzepts hin, die am 22. September im Bürgersaal Schönau im Schwarzwald stattfindet.

Zu dieser wegweisenden Veranstaltung seien von den Verbandsgemeinden die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie die übrigen Verbandsversammlungs-Mitglieder mit der Bitte um Teilnahme geladen. Im Verhinderungsfall sollte ein/e Stellvertreter/in den Termin wahrnehmen.

**TOP 12.3:
Gemeinde Wembach, Bebauungsplanänderung "Haselberg"**

Vortrag/Diskussionsverlauf:

Bauamtsleiter Steinebrunner informiert über eine geringfügige Änderung des Bebauungsplanes „Haselberg“, die von der Gemeinde Wembach vorgenommen wird.

Der Verband werde zu dieser Änderung gehört, weil der betroffene Bereich nicht im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes liegt.

Auf Anfrage stellt Bauamtsleiter Steinebrunner fest, dass die Verbandsversammlung zu dieser Planänderung keine Einwände hat.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung.

Zur Beurkundung:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:



Präsenz:

Montag und Donnerstag GMS Schönau
8:00-13:00 Uhr offene Sprechstunde

Dienstag GMS Todtnau

08:00-12:15 offene Sprechstunde

Mittwoch und Freitag Gymnasium Schönau

08:00 -13:00 offene Sprechstunde

Schulsozialarbeit

Katrin Bauer

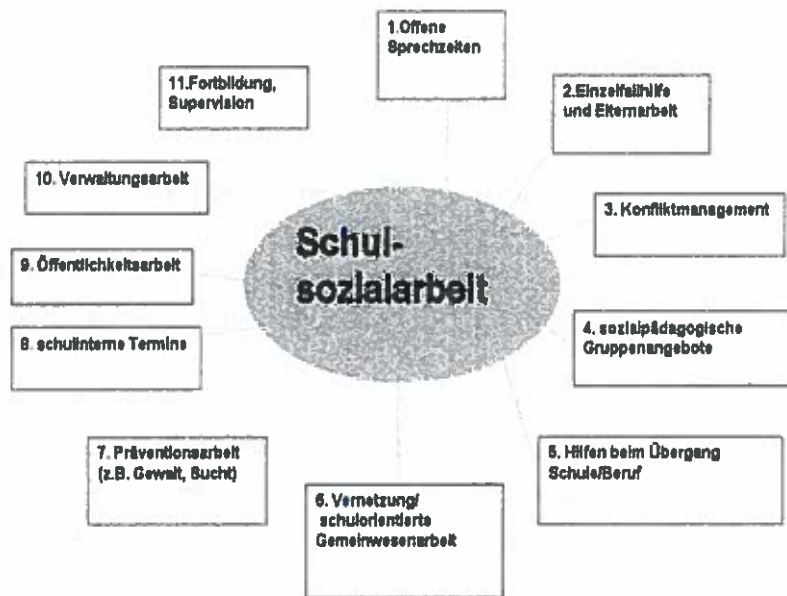
Telefon 0152 – 34 20 66 42

Katrin.bauer@caritas-loerrach.de

www.caritas-loerrach.de

Nachmittags Termine nach Vereinbarung

Arbeitsschwerpunkte



Die Schulsozialarbeit geht auf die Bedürfnisse der Jugendlichen ein. Sie stellt eine neutrale Anlaufstelle für alle am Schulleben beteiligten Personen dar.



Grundlage der Jugendberater: SGB VIII, § 13 Kinder- und Jugendhilfegesetz

"Jugendsozialarbeit", Es gelten die Grundsätze der

- Freiwilligkeit
- Präventives Arbeiten
- Schweigepflicht
- Datenschutz

Ablauf einer exemplarischen Einzelfallhilfe:

- Lehrer/Schüler/Eltern melden sich bei der Schulsozialarbeit.
- Es kommt zu einem Erstgespräch mit dem Schüler
- Rückmeldung (bei Schweigepflichtsentbindung) an den Lehrer
- Je nach Thematik Elterngespräche, auf Wunsch gemeinsam mit einem Vertreter der Schule
- Gegebenenfalls Kontaktaufnahme mit weiteren Kooperationspartnern (bei Schweigepflichtsentbindung)
- Rückmeldung an den Schüler
- Zusammenarbeit mit den Lehrern und Kooperationspartnern
Hier werden die unterschiedlichen Aufgaben und Möglichkeiten besprochen und festgelegt.
- Weitere Gespräche mit dem Schüler
- Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern

Hilfsangebote

- Gespräche mit Schülern
- Gespräche mit Klassenkameraden und auf Wunsch mit dem Schüler
- Klassengespräche und themenspezifische Angebote an die Klasse
- Elterngespräche
- Runde Tische



- Berichte und Protokolle schreiben und Weiterleiten
- Zusammenarbeit mit Dominik Simon
- Zusammenarbeit mit betroffenen (Fach-) Lehrern und/oder Schulleitung
- gemeinsame Gespräche mit dem Sozialen Dienst (SD)
- gemeinsame Gespräche mit anderen Eltern und deren Kindern
- Bei Bedarf Kontaktaufnahme mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Bei Bedarf Begleitung des Schülers zum Arzt

Erhebungszeitraum der Statistik: 14.09.2015 -13.07.2016

Schulstage nach Abzug der unterrichtsfreien Zeit ca. 175

Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental Todtnau/Schönau und Gymnasium Schönau

Statistik für beide Schulen mit drei Standorten:

GMS:	Schülerzahl: 187 (355)	Lehrerzahl: 35	Stellenprozente: 67%
Gymnasium:	Schülerzahl: 461	Lehrerzahl: 46	Stellenprozente: 33%

Einzelfallgespräche mit Schülern: 388
Schüler/innen 140, davon mehr als drei Gespräche mit 40 Schülern/innen

Bei jedem Einzelfallgespräch mit einem Schüler/in, erfolgt im Normalfall mindestens ein Gespräch mit dem/der zuständigen Lehrer/in. Häufig folgen auf ein Einzelfallgespräch mehrere Absprachen und Informationsaustausch mit verschiedenen Kooperationspartnern.

Beispiel: Mit einem Schüler wurden 13 Einzelgesprächen geführt. Dazu kamen 4 Elterngespräche, 3 gemeinsame Gespräche mit dem SD und 5 Gespräche mit



weiteren Kooperationspartnern. Zu jedem dieser Gespräche gab es mindestens ein Gespräch mit der Klassenleitung, um das weitere Vorgehen abzustimmen. Zu diesen persönlichen Gesprächen kamen mindestens ebenso viele Telefonate und Mails mit den Kooperationspartnern, den Eltern, sowie der Klassenleitung.

Einzelfallgespräche mit Schülern an der GMS (67 Stellenprozente)

Gespräche insgesamt: 244

Schüler: 86, davon mehr als drei Gespräche mit 31 Schülern

Einzelfallgespräche mit Schülern des Gymnasiums (33 Stellenprozente)

Gespräche insgesamt: 144

Schüler: 54, davon mehr als drei Gespräche mit 9 Schülern

Themen der Einzelfallhilfe:

- Familien als Thema (Eltern und Geschwister)
- Trennung der Eltern
- Konflikte mit Mitschülern
- Suizidgedanken
- Psychische Probleme/Zwangshandlungen (Selbstverletzendes Verhalten)
- Lernstrategien
- Hilfestellung bei Bewerbungen und Praktikasuche
- Sucht/Esstörungen
- Schulweg
- Lebenswegplanung
- Umzug der Familie
- Gespräche mit Lehrern



- Sexualität
- Schulschwierigkeiten
- Schulwechsel
- Weiterführende Schulen
- Jugendtypische Problemstellungen Gefühl der Zugehörigkeit, eigene Identität finden
- Beziehungen
- Konfliktverhalten

Bisherige Angebote für Gruppen und Klassen:

Gemeinschaftsschule:

Klasse 5, zweitägiges Sozialtraining

Klasse 7, Angebot zwei Mal wöchentlich für die Förderschüler/Innen der Klasse.

Klasse 8, zweistündiges Klassengespräch

Klasse 10, vierstündiges Bewerbungstraining

Gymnasium:

Klasse: 9, zweistündiges Klassengespräch

Klasse 9a, vierstündiges Bewerbungstraining

Klasse 9b, vierstündiges Bewerbungstraining

Klasse 9a/b, zweitägige Streitschlichterausbildung

J1, vierstündiges Bewerbungstraining

Die Schulsozialarbeit nimmt an allen schulischen Veranstaltungen, wie Elternabenden, Tag der offenen Türen, Berufsinformationsveranstaltungen, Sommerfesten etc. von beiden Schulen teil. Ebenfalls gehört die Teilnahme an Besprechungen und Elterngesprächen zu den Aufgaben der Schulsozialarbeit.

Einen weiteren wichtigen Punkt in der Arbeit der Schulsozialarbeit stellt die



Dokumentation aller Gespräche dar. Ebenso wie die Teilnahme an Teambesprechungen, Sitzungen und Supervision.

Vernetzung:

Sozialer Dienst

Jugendreferent

Polizei (Präventionsangebote)

Soziale Gruppenarbeit Schönau

Schulen (Förderschule Zell, Körperbehinderten Schule Emmendingen Wasser, Rheinfelden)

Psychologische Beratungsstelle

Schulpsychologische Beratungsstelle

Landratsamt Lörrach (Hilfestellung bei der Beantragung eines Behindertenausweises)

Schulpsychologische Beratungsstelle

Kinder- und Jugendpsychiatrie Lörrach

Hausärzte und Spezialisten

SPZ (Sozialpädiatrisches Zentrum)

Agentur für Arbeit



Planung für das Schuljahr 2016/2017

In beiden Schulen soll die Arbeit der Schulsozialarbeit weiter gefestigt und ausgebaut werden.

Die folgenden Projekte sind für das nächste Schuljahr angedacht, es kann jedoch zu Verschiebungen kommen.

Geplante Projekte der Schulsozialarbeit I an der GMS im Schuljahr 2016/2017

1. Streitschlichter Ausbildung (Zweitäglig am Ende des Schuljahres)

Verschiedene Standorte und Schulen arbeiten gemeinsam an dem Projekt.

Am Standort Schönau werden in Klasse 6. ca. 10 SuS als Streitschlichter ausgebildet.

2. Projekt Verantwortung (Kooperation SSA und Jugendreferent)

4-6 Schüler und Schülerinnen werden

3. Busfahrkinder

Kooperation mit Frau Renz.

Diese hat gute Kontakte zu Heizmann und wird anfragen ob diese bereit sind eine kurze Schulung für die SuS durchzuführen.

Regelmäßige Treffen (ca. vierwöchig) mit Schülern aus dem Bus 7300. Verbesserungsvorschläge und Umsetzung übernimmt Frau Bauer.

4. Bewerbungstraining. (Kooperation SSA und Jugendreferent)

Jährlich in Klasse 8, am Ende des Schuljahres. Hier sollen sich ca. 10-12 SuS anmelden können und einen Samstag unter Anleitung Bewerbungen schreiben

5. Sozialtraining (Kooperation Lernbegleiter Klasse 5)

zweitägiges Sozialtraining nach dem Konzept der AGJ.

6. Lehrer- Eltern- Café (Standorte Todtnau/Schönau und SSA)

zwei mal pro Jahr. Einmal am Standort Todtnau und einmal am Standort Schönau.



Geplante Projekte der Schulsozialarbeit am Gymnasium im Schuljahr 2016/2017

1. Betreuung der Streitschlichter (alle zwei bis drei Wochen ein Treffen mit den Streitschlichtern)

Vorstellung des Konzeptes in einer GLK, Vorstellen der Streitschlichter in der Unterstufe. In Absprache mit den Klassenlehrern gestalten Die Streitschlichter Unterrichtseinheiten zum Thema.

2. Bewerbungstraining (Kooperation Herr Kolep von der Agentur für Arbeit)

In der Mittelstufe hauptsächlich Klasse 9 und 10 Bewerbungstraining, in der Oberstufe die J1. Mehrstündiges Bewerbungstraining mit verschiedenen Schwerpunkten.

3. Sozialtraining (zweitäglig nach Absprache mit den Klassenlehrern in verschiedenen Stufen)

Nachsorge in verschiedenen Gruppenkonstellationen und Einzelfallberatung.

4. Mitwirkung am Präventionskonzept

Weitere Aussichten für beide Schulen:

Langfristiges Ziel ist es, in jeder Klassenstufe ein Projekt zum Thema „Soziales Lernen“ anzubieten.

Die Projekte sollen etabliert werden. Hier wird ein Zeitraum von ca.3 Jahren angesetzt, bis die Projekte vollständig in den Schulalltag übernommen wurden und im Bewusstsein der Eltern, Lehrer und Schüler verankert sind. In dieser Zeit werden die Projekte immer wieder in Absprache mit den Kollegien evaluiert und angepasst.

Weiterhin sollte genügend Raum für die Einzelfallhilfe bleiben.